

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Unione Farmaceutica Distribuzione AG

gültig ab 1. Januar 2018

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Unione Farmaceutica Distribuzione AG (im Folgenden UFD) und ihren Kunden.

Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen von UFD als Vertragsbestandteil.

2 Leistungsübersicht UFD

UFD ist ein Logistikunternehmen und betreibt Grosshandel mit Produkten vor allem aus dem Gesundheitsmarkt.

Produkte, Logistik- und Dienstleistungen von UFD werden in den geltenden Broschüren beschrieben und können von UFD jederzeit geändert werden. Ebenfalls vorbehalten bleibt eine Ausdehnung des Leistungsangebots von UFD.

UFD steht gegenüber ihren Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen ein.

2.1 Vertriebsmodelle

«Lagerlieferungen» sind Bestellungen zur Lieferung von Produkten, die am Lager von UFD sind. Es werden dabei folgende Lieferarten unterschieden:

- Abholen der Produkte im Vertriebszentrum von UFD durch den Kunden
- Lieferung an den Kunden durch UFD im Rahmen der mit UFD vereinbarten Liefertouren
- Lieferung ausserhalb der mit UFD vereinbarten Liefertouren
- Lieferung durch Dritte.

«Besorgeraufträge» sind Aufträge zur Beschaffung von Produkten, die nicht am Lager von UFD sind.

«Überweisungsaufträge» sind Bestellungen, die an UFD seitens Lieferanten/Hersteller zur Ausführung und Fakturierung an den Kunden übergeben werden.

«Direktlieferungen» sind Bestellungen, die die Lieferanten/Hersteller direkt an die Kunden ausführen, deren Fakturierung aber durch UFD erfolgt.

2.2 Dienstleistungen

«Dienstleistungen und Schulungen» sind Leistungen, die UFD für ihre Kunden zu den jeweils gültigen Konditionen erbringt. Für das Schulungsangebot von UFD gelten die separaten Geschäftsbedingungen (siehe Kursangebot auf www.ufd.swiss).

3 Lieferservice

3.1 Allgemeine Lieferfristen

Soweit für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch UFD vereinbart wurde, werden diese in der Regel mit der nächsten vereinbarten Liefertour ausgeliefert. Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information.

Bei Besorgungsartikeln / medizinaltechnischen Produkten ist mit zusätzlichen Lieferfristen und Lieferkosten zu rechnen. Die zusätzlich anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.2 Lieferung per Post

Bei einer Lieferung per Post werden die Produkte, soweit verfügbar, innerhalb von zwei Arbeitstagen verschickt. UFD hält sich im Übrigen an die geltenden gesetzlichen Regeln.

3.3 Lieferfristen medizinaltechnischer Produkte

Bei der Lieferung medizinaltechnischer Produkte sind nur schriftlich zugesicherte Termine verbindlich. Diese Termine verlängern sich entsprechend:

- wenn der Kunde Angaben, die UFD für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig übermittelt oder wenn der Kunde die Angaben nachträglich ändert;
- wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere, wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von UFD liegen wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

3.4 Teillieferungen medizinaltechnischer Produkte

UFD kann Teillieferungen ausführen. Bei Verzögerungen hat der Kunde UFD eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren. Wird die Nachfrist nicht eingehalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, darf er, sofern er es innert drei Arbeitstagen seit Ablauf der Nachfrist mitteilt, die Aufhebung des Vertrages erklären.

3.5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von UFD. UFD ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

3.6 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware, die Menge, den Preis sowie die Logistikkosten (exkl. Lieferkosten) Auskunft gibt.

3.7 Lieferannahme

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen sind innert 8 Tagen nach Lieferung schriftlich oder mündlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und Produkte und/ oder Dienstleistungen einwandfrei waren.

3.8 Chargen- und Verfalldaten

Soweit UFD dem Kunden Chargen- und Verfalldaten übermittelt, so übernimmt UFD keinerlei Haftung für die Vollständig- und Richtigkeit dieser Angaben. Ausschlaggebend sind in jedem Fall ausschliesslich die konkreten Angaben auf der jeweiligen Packung.

4 Beanstandungen/Entsorgung

4.1 Beanstandungen, Retouren und Rückkäufe

Werden durch das «Regolamento ritorni» (siehe www.ufd.swiss/partners) geregelt.

4.2 Entsorgung von Kundenabfällen

Werden durch das «Merkblatt für die Entsorgung von Kundenabfällen» (siehe www.ufd.swiss/partners) geregelt.

5 Bestell- und Preissystem

5.1 Bestellsystem

Kunden können bei UFD entweder telefonisch, schriftlich (Brief, Fax), per Internet (www.ufd.swiss) oder mittels elektronischen Bestellsystems (POS) bestellen.

UFD bestätigt jeweils die Bestellung des Kunden, wobei keine Verpflichtung von UFD besteht, Bestellungen im Einzelfall anzunehmen. Mit dieser Bestätigung wird die Bestellung rechtsgültig.

Für das elektronische Bestellsystem erhält der Kunde von UFD eine Identifikationsnummer und/oder ein Passwort. Er verpflichtet sich, das Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern. Bei Verlust kann der Kunde beim Kundendienst von UFD jederzeit ein neues Passwort und/oder eine Identifikationsnummer anfordern sowie den elektronischen Bestellweg sperren lassen.

Der Kunde teilt seine Identifikationsnummer und/oder sein Passwort nur an solche Personen mit, die zur Bestellung berechtigt sind. Der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung seiner Identifikationsnummer und/oder seines Passwortes.

5.2 Preisbestimmung

- Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann jederzeit über Internet (www.ufd.swiss/orders) die aktuellen Preise abrufen oder bei UFD anfragen. Publierte Kataloge mit Produkten (Print, Internet etc.) dienen der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben.
- Bauseitige Massnahmen (z.B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Montagearbeiten, bauliche Veränderungen etc.) in Bezug auf medizinaltechnische Produkte sind in den Basispreisen nicht enthalten und müssen durch den Kunden bauseits beauftragt werden.

5.3 Publikumspreise

Bei den angegebenen Preisempfehlungen handelt es sich um Empfehlungen der jeweiligen Hersteller oder Partnerlieferanten.

5.4 Lieferkosten

Die Liefer- und Logistikkosten sind in den Basispreisen nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.5 Preisänderung

UFD kann ihre Preise für Produkte, Logistik- und Dienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

6 Rechnungs- und Zahlungssystem

6.1 Rechnungsstellung

UFD erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Logistik- und Dienstleistungen.

Der Kunde kann innert 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden und noch nicht bereits fälligen Beträge fällig.

6.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt.

6.3 Folgen des Zahlungsverzuges

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann UFD die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die UFD durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4 Verrechnungsausschluss

Der Kunde kann Gegenforderungen mit Forderungen von UFD ohne deren schriftliche Zustimmung nicht verrechnen.

7 Haftung / Übergang von Nutzen und Gefahren

7.1 Haftung

UFD haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von UFD entstandensind. Jedeweitere Haftung ist ausgeschlossen.

7.2 Übergang von Nutzen und Gefahr

Liefert UFD die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über.

Erfolgt die Lieferung durch die Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

7.3 Nutzen und Gefahr bei Lieferung ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten

– Erfolgt die Lieferung ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten in Abwesenheit des Kunden, ist für den Lieferungsart eine Abstellplatzvereinbarung abzuschliessen.

– Der Abstellplatz muss vor Witterung geschützt, abschliessbar und für UFD jederzeit zugänglich sein.

– Der Kunde verpflichtet sich dazu, UFD die notwendigen Utensilien (z.B. Schlüssel) und die fachgerechte Zwischenlagerung (z.B. für Kühlprodukte) für die vereinbarungsgemässe Lieferung zur Verfügung zu stellen. Sind die genannten Bedingungen bezüglich Abstellplatz nicht erfüllt, entfällt jegliche Haftung von UFD.

– Der Kunde bestätigt, dass durch die Deponierung am vereinbarten Abstellplatz der Gewahrsam und damit auch Nutzen und Gefahr auf ihn übergehen.

8 Gewährleistung bei technischen Produkten kontrollare

Bestand, Dauer und Inhalt der Gewährleistung für technische Produkte (z.B. medizinaltechnische Produkte, Haushaltsgeräte etc.) richten sich ausschliesslich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nach den Gewährleistungsvorschriften des Herstellers. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden. Ausgenommen von der Garantie sind in jedem Fall Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, auf unsachgemässen Verbrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind.

9 Datenschutz

Der Kunde willigt ein, dass UFD im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und bearbeitet und zu Marketingzwecken verwendet.

UFD gibt ohne Einwilligung des Kunden nicht anonymisierte Statistikdaten nur an Dritte weiter, wenn dies für die Abwicklung von Verträgen zwischen dem Kunden und dem betreffenden Dritten benötigt wird, wie z.B. zur Abrechnung von Kundenkonditionen (Bonus/Rabatt- und Logistikabrechnung).

10 Gesundheitsrechtliche Vorschriften

Bestimmte Produkte von UFD dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Ob die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, wird von UFD bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft oder bei der Behörde nachgefragt. Der Kunde wird UFD unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt.

Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm bestellten Produkte erfüllt. UFD übernimmt hierfür keine Haftung.

11 Sicherheitstechnische Kontrolle medizinaltechnischer Produkte

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit der Anwendung von medizinaltechnischen Produkten anfallenden Pflichten – gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (vgl. u.a. Instandhaltung, Meldung schwerwiegender Vorkommnisse, die Wiederaufbereitung und Abänderung etc.). Ausgenommen bleiben jene Fälle, in welchen UFD sich vertraglich verpflichtet hat, die Wartung und Instandhaltung vorzunehmen.

12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

UFD behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen UFD und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von UFD.